

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung der Sparkasse Essen

Sparkasse Essen

(LEI 529900VLOFHMB6FLZ947)

Zusammenfassung

Die Sparkasse Essen (LEI 529900VLOFHMB6FLZ947) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der Sparkasse Essen.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Als ein regional verwurzelt Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis der Sparkasse Essen. Die Sparkasse Essen hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

Die hauseigene Vermögensverwaltung ist nicht als Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung/SFDR) klassifiziert.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentlich negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben kann.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass sie auch Anteile an Investmentfonds erwerben kann. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds sind aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und darüber zu berichten.

Bei allen Vermögensverwaltungsmandaten verfolgen wir zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken folgende Strategien:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen sind ausgeschlossen
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird
- Zudem wird nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG Rating der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research

Bei der Vermögensverwaltung der Sparkasse Essen werden bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) berücksichtigt. PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten der Unternehmen oder Staaten, in die der Fonds investiert, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ziel der PAI-Strategie ist es, die mit den Investitionen verbundenen

negativen Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen. Hierzu werden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI in Investitionsprozessen angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI potenzieller Investitionen erfolgt mithilfe festgelegter Indikatoren auf Basis eigener Recherchen sowie unter Verwendung von ESG-Daten externer Researchpartner. Für Investitionen in Unternehmen werden Indikatoren herangezogen, welche die PAI der Unternehmen in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall und Soziales und Beschäftigung messen. Dazu gehören z. B. die Indikatoren Treibhausgas-Intensität, Energieverbrauchsintensität, Verstöße gegen den UN Global Compact, Beteiligung an der Herstellung und dem Verkauf von kontroversen Waffen und Menschenrechtsverletzungen. Die Indikatoren für Staaten messen die PAI der jeweiligen Staaten in Bezug auf Umwelt und Soziales. Dazu gehören die Indikatoren Treibhausgasemissionen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen. Zur Messung der PAI für Zielfonds werden sowohl die Indikatoren für Unternehmen als auch die Indikatoren für Staaten herangezogen.

Die entsprechenden Links zu weiterführenden Informationen der Sparkasse Essen sowie der DekaBank finden Sie hier:

<https://www.sparkasse-essen.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html>

<https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings>

Die nicht PAI-bewerteten Gattungen werden unter dem Punkt – Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren – beschrieben.

Nachstehend weisen wir die entsprechenden Kennzahlen zu jedem Nachhaltigkeitsfaktor gemäß Tabelle 1 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) zur SFDR aus.

Für den Bereich „Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ gemäß Anhang 1, Tabelle 2 zur Delegierten Verordnung zur SFDR weisen wir die Kennzahl zu dem Nachhaltigkeitsindikator „Treibhausemissionen – Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“ aus. Für den Bereich „Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ gemäß Anhang 2, Tabelle 3 zur Delegierten Verordnung zur SFDR weisen wir die Kennzahl zu dem Nachhaltigkeitsindikator „unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle“ aus.

Die Sparkasse Essen wird zu einzelnen PAI-Indikatoren berichten, wenn sich Handlungsbedarf ergibt. Das betrifft Werte, die bereits veräußert wurden oder bei denen eine Klärung ansteht. Eine Konkretisierung ist daher erst nach dem Vorliegen der endgültigen Kennzahlen bzw. nach Auswertung der nächsten quartalsweisen Nachhaltigkeitskontrollen möglich.

Zur Erlangung der Kennzahlen bedient sich die Sparkasse Essen des Angebots der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research. Diese Daten werden von unserem Dienstleister inasys Gesellschaft für Informations- und Analysesysteme mbH (im Nachfolgenden „inasys“ bzw. „inasys GmbH“) aggregiert und für diese Erklärung zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend: Zusammenfassung gemäß Artikel 5 in einer weiteren in der internationalen Finanzwelt gebräuchlichen Sprache (Englisch)

Summary

Sparkasse Essen (LEI 529900VLOFHMB6FLZ947) considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of Sparkasse Essen. This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January to 31 December 2022.

As a regionally rooted credit institution with a public mandate, responsible investing is part of our in-house asset management and is part of Sparkasse Essen's self-image. Sparkasse Essen has signed the "Commitment by German Savings Banks to climate-friendly and sustainable business practices".

In-house asset management does not qualify as asset management within the meaning of Article 8 or Article 9 of the EU Regulation 2019/2088 on sustainability related disclosure requirements in the financial services sector (Disclosure Regulation/SFDR).

We incorporate sustainability risks into the investment process of our in-house asset management. By a sustainability risk we mean or we define a sustainability risk as an environmental, social or governance (ESG) event or condition, the occurrence of which has an actual or potential material adverse effect on the value of the investment within our clients' portfolios.

Our in-house asset management is structured to also acquire shares in investment funds. The capital management companies of the investment funds are generally obliged by regulatory requirements to take sustainability risks into account in their investment decisions and to report on them.

For all asset management mandates, we pursue the following strategies to incorporate sustainability risks:

- Manufacturers of outlawed and controversial weapons are excluded.
- No investments are made in companies involved in coal production and power generation once a set revenue threshold is exceeded.
- In addition, no investments are made in products that track the price development of basic foodstuffs.
- Avoidance of financial instruments with a weak ESG rating from the sustainability agency MSCI ESG Research.

In the asset management of Sparkasse Essen, the main adverse impacts on sustainability factors (hereinafter also referred to as Principal Adverse Impacts or PAI) are taken into account, when making investment decisions in securities, money market instruments and target funds. PAIs describe the negative (business) activities of the companies or countries in which the fund invests with regard to environmental, social and employee issues, respect for human rights and the environment.

The aim of the PAI strategy is to reduce the negative impact of investments on sustainability and associated with investments on sustainability factors. To this end, systematic procedures for measuring and evaluating, as well as measures for dealing with PAI in investment processes.

The PAI of potential investments is measured and evaluated with the help of defined indicators based on our own research and using ESG data from external research partners.

For investments in companies, indicators are used that measure the PAI of the companies in the following areas: greenhouse gas emissions, biodiversity, water, waste and social issues, and employment. These include, for example, the indicators greenhouse gas intensity energy consumption intensity, violations of the UN Global Compact, involvement in the production and sale of controversial weapons and human rights violations. The indicators for states measure the PAI of the respective states with respect to the environment and social issues. These include the Greenhouse Gas Emissions and Social Violations indicators. To measure PAI for target funds, both the indicators for companies and the indicators for states are used and the indicators for sovereigns are used as well.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

[entsprechend Art. 6 DelVO]

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	
Treibhausgasemission¹	1. Treibhausgas-emissionen ²	Scope 1-Treibhausgasemissionen ³	= eigene Treibhausgas-Emissionen der Portfoliounternehmen	1.557,23
		Scope 2-Treibhausgasemissionen ⁴	= Treibhausgasemissionen, die durch eingekaufte Energie erzeugt wurden	421,02
		Scope 3 ⁵ (ab dem 1.1.2023)	= alle indirekten Treibhausgas-Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	14.603,35
		THG-Emissionen insgesamt	= Scope 1-3 summiert	16.581,60
	2. CO ₂ -Fußabdruck ⁶	CO ₂ -Fußabdruck	= Treibhausgasemissionen / Gesamtinvestitionen (= t / Mio. €)	348,81

¹Entspricht gem. Definition 2 des Annex I [im Folgenden: D2 bzw. Dx] der Begriffsbestimmung in Art. 3 Nr. 1 VO (EU) 2018/842: „Treibhausgasemissionen“ oder „THG-Emissionen“ [bezeichnet] bestimmte und in Tonnen CO₂-Äquivalent ausgedrückte Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Stickoxid (N₂O), teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (FKW), Stickstofftrifluorid (NF₃) und Schwefelhexafluorid (SF₆) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 525/2013, die in den Geltungsbereich der vorliegenden Verordnung fallen.

²Berechnung nach der unter 1. genannten Formel: Es handelt sich um eine anteilmäßige Bezugsgröße an den Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen, die sich aus dem Verhältnis von gegenwärtigem Wert der Investition und dem Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wird, multipliziert mit den jeweiligen Treibhausgasemissionen des Unternehmens (Scope 1-3), ergibt [Unternehmenswert: Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleichgestellten Mittel.]

³D1: Ziff. 1 lit. e (i) Anhang III RL 2016/1011/EU: „Emissionen, die von Quellen erzeugt werden, die von dem Unternehmen, das die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgibt, kontrolliert werden“.

⁴D1: Ziff. 1 lit. e (ii) Anhang III RL 2016/1011/EU: „Emissionen, die durch den Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf oder anderen gekauften primären Energieformen verursacht werden, die in vorgelagerten Prozessen in dem Unternehmen, das die zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgibt, erzeugt werden“.

⁵D1: Ziff. 1 lit. e (iii) Anhang III RL 2016/1011/EU: „alle indirekten Emissionen, die nicht unter die Ziffern i und ii fallen, die in der Wertschöpfungskette des meldenden Unternehmens entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen, insbesondere für Wirtschaftszweige mit großen Auswirkungen auf den Klimawandel und seine Eindämmung“.

⁶Berechnung nach der unter 2. genannten Formel: (gegenwärtiger Wert der Investition [bezeichnet den Wert der Investition des Finanzmarktteilnehmers in das Unternehmen, in das investiert wird, in EUR] / Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wird [siehe D4] x Scope – 1 – 2 – und 3 – THG – Emissionen [siehe D1] / gegenwärtiger Wert aller Investitionen (in Mio. EUR).

	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird ⁷	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	= Verhältnis der Treibhausgasemissionen zum Umsatz der Portfoliounternehmen (= t / Mio. €)	836,17
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind ⁸	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	prozentualer Anteil der Investitionen in fossil-fuel-Portfoliounternehmen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen	10,16 %
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nichterneuerbaren Energiequellen ⁹ im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen ¹⁰ , ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen		60,17 %
	6. Intensität des Energieverbrauchs ¹¹ nach klimaintensivem Sektor ¹²	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	(GWh / Mio. €)	12,40

⁷ Berechnung nach der unter 3. genannten Formel: (gegenwärtiger Wert der Investitionen [bezeichnet den Wert der Investition des Finanzmarktteilnehmers in das Unternehmen, in das investiert wird, in EUR] / gegenwärtiger Wert aller Investitionen in Mio. EUR [bezeichnet den Wert aller Investitionen des Finanzmarktteilnehmers in EUR]) x (Scope 1, 2 und 3-THG-Emissionen des Unternehmens [D1 und D2] / Unternehmensumsatz in Mio. EUR)

⁸ D5: bezieht sich auf Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gem. Art. 2 Nr. 62 VO (EU) 2018/1999 erzielen.

⁹ D7: Andere als die in D6 genannten Energien.

¹⁰ D6: Erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

¹¹ D8: Verhältnis des Energieverbrauchs pro Einheit der Tätigkeit, des Outputs oder einer anderen Messgröße des Unternehmens, in das investiert wird, zum Gesamtenergieverbrauch dieses Unternehmens.

¹² D9: Klimaintensive Sektoren gemäß Abschnitten A bis H und L von Annex I der VO (EU) 1893/2006, d.h.:

- | | |
|--|---|
| A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; | B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; |
| C. Verarbeitendes Gewerbe bzw. Herstellung von Waren; | D. Energieversorgung; |
| E. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; | F. Baugewerbe; |
| G. Handel (allg.); Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; | H. Verkehr und Lagerei; |
| I. Grundstücks- und Wohnungswesen. | |

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken ¹³	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität ¹⁴ , sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	prozentualer Anteil der Investitionen in biodiversitätsschädliche Unternehmen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen	0,22 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser ¹⁵	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt ¹⁶	(t / Mio. €)	3,74
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle ¹⁷	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	(t / Mio. €)	4,02

¹³ D18: Die Tätigkeiten führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Für diese Tätigkeiten wurde keine der Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen umgesetzt, die gemäß einer der folgenden Richtlinien oder gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards, die diesen Richtlinien gleichwertig sind, angenommen wurden [Es folgt eine Aufzählung verschiedener umweltbezogener Unionsrechtsakte].

¹⁴ D19: Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, UNESCO Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete gemäß Anhang II Anlage D der DelVO (EU) 2021/2139.

¹⁵ D12: Direkte Emissionen von prioritären Stoffen i. S. v. Art. 2 Nr. 30 RL 2000/60/EG sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden.

¹⁶ „Gewichteter Durchschnitt“ gemäß D3: Verhältnis zwischen der Gewichtung der Investition des Finanzmarktteilnehmers in ein Unternehmen, in das er investiert, und dem Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wird [Unternehmenswert: Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleichgestellten Mittel.]

¹⁷ D14: Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle meint insb. explosive, brandfördernde, entzündbare, reizende, toxische, karzinogene, ätzende, infektiöse, reproduktionstoxische, mutagene, ökotoxische etc. [gem. Verweis auf RL 2008/98/EC] sowie radioaktive Abfälle (siehe auch D15 und D16).

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze ¹⁸ und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für Multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,51 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	41,76 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle ¹⁹	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,87 %

¹⁸ D22: Die zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (zehn Prinzipien der UNGP in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Umweltschutz sowie Antikorruption (gem. <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>).

¹⁹ D23: bezeichnet die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts der männlichen Beschäftigten.

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ²⁰	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane		29,21 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind		0,03 %

²⁰ D24: Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane eines Unternehmens.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen				
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität ²¹	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	t/ Mio. €	192,89
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)		Absolut: 7 Relativ: 100%

Indikatoren für Investitionen in Immobilien				
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Die Vermögensverwaltung der Sparkasse Essen tätigte keine Investitionen in Immobilien.	-
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz ²²	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Die Vermögensverwaltung der Sparkasse Essen tätigte keine Investitionen in Immobilien.	-

²¹ Berechnung gem. der unter 4. genannten Formel.

²² Berechnung entsprechend der unter 5. genannten Formel.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a nach dem Muster der Tabelle 2

inasys stellt nur für zwei zusätzliche Indikatoren aus der Tabelle 2 die Daten bereit.

Die Indikatoren aus der Tabelle 2: Nr. 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Nr. 15. Entwaldung

1 Emissionen von anorganischen Schadstoffen	9 Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	17 Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
2 Emissionen von Luftschadstoffen	10 Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	18 THG-Emissionen
3 Emissionen ozonabbauender Stoffe	11 Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	19 Intensität des Energieverbrauchs
4 Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen 23,86%	12 Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	20 Abfallerzeugung im Betrieb
5 Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	13 Anteil nicht verwerteter Abfälle	21 Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen
6 Wasserverbrauch und Recycling	14 Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	22 Verbauung
7 Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	15 Entwaldung 80,63%	
8 Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	16 Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	

Hinweis: Wegen der verbindlichen Beschreibung der Indikatoren und Messgrößen siehe Annex 1, Tabelle 2 DeIVO.

**Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b nach dem Muster der Tabelle 3**

inasys stellt für vier Indikatoren die Daten bereit:

Indikatoren aus der Tabelle 3: Nr. 11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung der Menschenrechte
 Nr. 12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko zur Kinderarbeit besteht
 Nr. 13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht
 Nr. 15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

1 Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	10 Fehlende Sorgfaltspflicht	19 Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit
2 Unfallquote	11 Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels 29,22%	20 Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte
3 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	12 Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht 7,97%	21 Durchschnittlicher Score für Korruption
4 Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	13 Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht 7,76%	22 Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke
5 Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	14 Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	23 Durchschnittlicher Score für politische Stabilität
6 Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	15 Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung 5,60%	24 Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit
7 Fälle von Diskriminierung	16 Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	
8 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	17 Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	
9 Fehlende Menschenrechtspolitik	18 Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	

Hinweis: Wegen der verbindlichen Beschreibung der Indikatoren und Messgrößen siehe Annex 1, Tabelle 3 DeIVO.

Historischer Vergleich

[Informationen gemäß Artikel 10]

Die PAI-Erklärung wurde für das Jahr 2022 erstmals erstellt. Der historische Vergleich wird deshalb im nächsten Jahr für das Jahr 2022 versus 2023 erstellt.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

[Informationen gemäß Artikel 7]

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand am 28. Juni 2021 genehmigt.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien sind die Abteilungen Produktmanagement Wertpapiere und Private Banking (Vermögensverwaltung).

Die Strategien sehen vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe von MSCI ESG Research und inasys GmbH erfolgt. Die Ermittlung der im Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten Auswirkungen erfolgt basierend auf den genannten Datenquellen mittels Softwareanwendung der inasys GmbH.

Die Strategien werden auf die folgende Art und Weise auf dem neuesten Stand gehalten und angewandt: Überwachung der Strategien, regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit / Anpassungsbedarf der Strategien (vierteljährliche Überprüfung).

Zur Feststellung und Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) bei den Investitionen in Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum werden alle verpflichtenden PAI-Indikatoren für Investitionen in Unternehmen sowie alle verpflichtenden PAI-Indikatoren für Staaten aus Tabelle 1, Anhang 1 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungs-VO (EU)2022/1288 herangezogen. Darüber hinaus werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Unternehmen im Anlageuniversum anhand zwei weiterer Indikatoren gemessen. Der Indikator 8 aus Tabelle 2, Anhang 1, (EU)2022/1288 "Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress" wurde als zusätzlicher klima- und umweltbezogener Indikator gewählt. Der Indikator 14 aus Tabelle 2, Anhang 1, (EU)2022/1288 "Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen" wurde als zusätzlicher Indikator aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gewählt. Die PAI-Daten werden von dem Researchanbieter MSCI ESG Research LLC bezogen.

Bei der Priorisierung der PAI zur Auswahl der beiden zusätzlichen Indikatoren sowie der Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den PAI in den Investitionsprozessen wurde die Wahrscheinlichkeit des Auftretens, die Schwere der nachteiligen Auswirkungen einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, die in der ESG Policy definierten Grundsätze nachhaltigen Investierens sowie die Datenverfügbarkeit und -qualität berücksichtigt.

In der ESG Policy werden grundsätzlich inakzeptable Investitionen für alle Publikumsfonds festgelegt. Dazu gehören Investitionen in Hersteller kontroverser und geächteter Waffen. Die Herstellung kontroverser und geächteter Waffen kann erheblich die Erreichung des SDGs 12 ("Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen") behindern. In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird bei Publikumsfonds nicht investiert, sobald eine

festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird. Dabei gelten für Publikumsfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ("Artikel 8-Produkte" und "Artikel 9-Produkte") strengere Grenzen als für Produkte ohne Nachhaltigkeitsmerkmale ("Artikel 6-Produkte"). Bei der Förderung und Verstromung von Kohle wird eine beträchtliche Menge an Treibhausgasemissionen freigesetzt. Unternehmen, die im Bereich der Kohleförderung und/ oder -verstromung tätig sind, tragen damit entscheidend zu der Emission von Treibhausgasen bei und behindern damit das Erreichen der Pariser Klimaziele. Zudem investiert die Sparkasse Essen nicht in Derivate, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden. Für ETF gilt dabei nur der Ausschluss für Hersteller kontroverser und geächteter Waffen. Durch die Ausschlüsse wird das Anlageuniversum der Publikumsfonds eingeschränkt, so dass nicht in Emittenten investiert werden kann, deren negative Nachhaltigkeitsauswirkungen als besonders schwerwiegend und inakzeptabel bewertet werden, unabhängig davon ob die Fonds eine ESG-Strategie verfolgen oder nicht.

Darüber hinaus kommt bei den Publikumsfonds ein ESG-Risikostufenmodell zum Einsatz. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in Kontroversen verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Fonds führen kann. Hierbei gelten strengere Standards für die Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Durch die Anwendung des ESG-Risikostufenmodells werden weitere Emittenten mit hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert und aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Für Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden fondsspezifisch weitere Nachhaltigkeitskriterien festgelegt. Diese schließen weitere Emittenten anhand von umsatz- sowie normbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum aus. Dazu gehören Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und/ oder gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung verstoßen. Dazu gehören außerdem Staaten, die gegen Verfahrensweisen einer guten Staatsführung verstoßen, indem sie beispielsweise Menschenrechte nicht achten. Zudem werden Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhalten. Auch Zielfonds, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Durch die Anwendung der ESG-Strategie werden bei Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen weitere Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die nicht mit der ESG-Strategie vereinbare negative Nachhaltigkeitsauswirkungen aufweisen.

Zudem wird ein dezidiertes Steuerungsmechanismus für ausgewählte PAI-Indikatoren mit ausreichender Datenverfügbarkeit und -qualität angewendet. Im Rahmen des Steuerungsprozesses sind für die ausgewählten PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt. Bei Produkten ohne Nachhaltigkeitsmerkmale führt ein erster Schwellenwert dazu, dass Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Dadurch werden Investitionen in Emittenten mit besonders hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei diesen PAI vermieden. Ein zweiter Schwellenwert führt dazu, dass in Emittenten, die diesen Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, nur begründet investiert werden kann. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager angehalten werden, auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden. Für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wird ein Schwellenwert festgelegt. Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dabei gelten bei den Schwellenwerten für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen strengere Standards. Zudem können weitere Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden, wenn die ESG-Analysten der Deka anhand der 16 verpflichtenden oder zwei zusätzlich gewählten PAI-Indikatoren besonders hohe negative Nachhaltigkeitsauswirkungen feststellen. Für Zielfonds sind Schwellenwerte für ausgewählte PAI-Indikatoren festgelegt. Zielfonds, die den Schwellenwert nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Der beschriebene Steuerungsmechanismus greift, insofern PAI-Daten für die Emittenten bzw. Zielfonds vorliegen.

In der inasys-Berechnung gibt es keine festgelegte Fehlermarge. Datenanbieter können in der Erhebung ihrer Rohdaten mit Fehlermargen arbeiten, wenn zum Beispiel mit geschätzten Daten gearbeitet wird. inasys selbst arbeitet nicht mit geschätzten Daten, sondern übernimmt die vom ESG-Datenanbieter bereitgestellten PAI-Daten. Ebenfalls werden MSCI-Daten oder die Portfoliodaten in keinster Weise von inasys geändert. Das bedeutet: Die eingebaute Fehlermarge liegt bei 0%.

Zusätzlich ergibt sich noch eine logische Fehlermarge aus den nicht PAI-bewerteten Gattungen. Wenn nicht für 100% der Gattungen PAI-Daten vorliegen, kann für die Gattungen ohne PAI-Daten nicht angenommen werden, dass bei vorliegenden Daten keine anderen Werte in der Aggregation herauskommen würden.

Der Anteil der Gattungen ohne PAI-Daten haben wir mit einem Anteil von 21,46% ermittelt. Die Gattungen, die nicht von MSCI durchschaut werden, kann man in drei Kategorien clustern. Bei den Anleihen gehören Nachranganleihen und bonitätsabhängige Schuldverschreibungen dazu. Außerdem sind bei den Zertifikaten die Aktienindex-Zertifikate, Discount-Zertifikate und ein Zertifikat auf Xetra Gold betroffen. Die dritte Kategorie umfasst die Fonds. Hier sind verschiedene Immobilienfonds zu finden. Außerdem sind der Mikrofinanzfonds von Dual Return-Vision Microfinance und ein Pimco ETF auf Unternehmensanleihen mit kurzer Duration betroffen.

Mitwirkungspolitik

[Informationen gemäß Artikel 8]

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse Essen keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

[Informationen gemäß Artikel 9]

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Sparkasse Essen bei Investitionsentscheidungen am UN Global Compact.

Die Sparkasse Essen misst die Einhaltung des UN Global Compact an den folgenden Indikatoren:

Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1): Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen

Hierfür ermittelt die Sparkasse Essen den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren, mit Hilfe des Dienstleisters inasys GmbH.

Bei Unternehmen, in die investiert wird, die wegen mehrfacher oder andauernder Verstöße in diesen Datenbanken geführt werden, prüft die Sparkasse Essen einen Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments von ihrer Investitionsstrategie.

Darüber hinaus berücksichtigt die Sparkasse Essen mit Hilfe des Dienstleisters inasys GmbH, ob Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.
